

# Haushaltssatzung der Gemeinde Reifenberg

## für das Jahr 2017 und 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	792.847,00 Euro	786.743,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	834.672,00 Euro	803.608,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	- 41.825,00 Euro	- 16.865,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	678.020,00 Euro	673.320,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	671.840,00 Euro	646.670,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.180,00 Euro	26.650,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	Euro	€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	Euro	€
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	Euro	€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.450,00 Euro	3.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.500,00 Euro	4.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 55.050,00 Euro	+ 1.000,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup> auf	79.940,00 Euro	6.150,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup> auf	31.070,00 Euro	31.800,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup> auf	48.870,00 Euro	- 25.650,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>2</sup> auf	828.410,00 Euro	682.470,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>2</sup> auf	828.410,00 Euro	682.470,00 €

<sup>1</sup> Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 95 Abs. 5 Satz 2 GemO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2015	2016
zinslose Kredite auf Euro	0,00 Euro	0,00 €
verzinsten Kredite auf	40.550,00 Euro	0,00 €
zusammen auf	40.550,00 Euro	0,00 €

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

## § 4 Steuersätze<sup>4</sup>

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	385 v. H.	385 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2017	2018
- für den ersten Hund	31,20 Euro	31,20 Euro
- für den zweiten Hund	43,20 Euro	43,20 Euro
- für jeden weiteren Hund	62,40 Euro	62,40 Euro

## § 5 Beiträge

Die wiederkehrenden Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen werden nach § 11 Kommunalabgabengesetz

für das Haushaltsjahr 2017/2018 auf 15,00 €/ha festgesetzt.

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 2.517.948,32 Euro. Zum 31.12.2016 voraussichtlich 2.493.700,32 € und zum 31.12.2017 voraussichtlich 2.451.875,32 € und zum 31.12.2018 voraussichtlich 2.435.010,32 €.

## § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

..... , den .....

.....  
(Unterschrift)

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ..... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: .....

*Alternativ:*

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom ..... bis .....(Wochentag, Datum)

von ..... bis ..... Uhr,

im Rathaus, Zimmer ..... öffentlich aus.

....., den .....

.....

(Unterschrift)

Bürgermeister